

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. Mai 1850



Sitzungs-Protocoll
des Gemeindeausschusses Steyr am 17. May 1850.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger.
Die Herren Ausschüsse Gaffl, Nutzinger, Plersch, Dögnfellner, Göppl, Schwingenschuß, Krenklmüller,
Vögerl, Pfaffenberger, Wickhoff, Haller, Wittigslager, Lechner, Heindl.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 14. May 1850 wurde vorgelesen, und als gültig angenommen.

I. Section

No. 247. Note der kk. Bez. Hptmannschaft in Betreff mehrerer ohne ärztl. Hilfe u. Behandlung
gestorbenen Individuen.

Wird der II. Section zur weiteren Gebrauchsnahme abgetreten.

No. 1353. Bestätigter Brotsatztariff von der II. Hälfte May 1850.
Zu affigiren.

No. 1278. Bezirkshptmannschafft. Erled. vom 7. May. Z. 3188 über die Beschwerde der hiesigen
Kaminfeger wegen gesetzwidriger Reinigung der Rauchröhren u. Öfen durch Maurergesellen.
Ist diese, den Maurergesellen gesetzlich nicht zustehende Reinigung der Rauchröhren u. Oefen
denselben bey Vermeidung der über Gewerbsstörungen verhängten Strafen, u. besonders die
eigenmächtige Errichtung u. Aenderung der Heizungen als eine schwere Polizeyübertretung nach §.
191 des II. Th. des St. G. B. denselben zu untersagen, u. deßhalb das Dekret an das Maurerhandwerk,
u. gleichzeitig die Renote an die kk. Bez. Hptmannschaft zu erlassen.

No. 1313. Schreiben vom Justizamte Ulmerfeld mit Empfangsschein des Joh. Pampl.
Aufzubehalten.

No. 1291. Karl Teufelmayr bgl. Schrauben- u. Windenmacher No. 307 in Wieserfeld bittet um Schutz
gegen die fortwährende Beeinträchtigung von Seite des Schlossergesellen Josef Freyberg, wohnhaft
No. 315 im Wieserfeld.

Da nach den bisherigen Gesetzen dem Gemeindeausschusse bey vermeintlichen Gewerbsstörungen
weder eine Untersuchung noch Entscheidung zusteht, so wird diese Eingabe der löbl. kk.
Bezirkshauptmannschaft abgetreten.

No. 1340. Polizeyamt zeigt mehrere Fleischhauer vom Öhlberg wegen Satzesübertretung an.
Wird der kk. Bezirkshptmannschaft mit Note vorgelegt.

II. Section

No. 1239. Kaßier Göschl zeigt an, daß der adjustirte Arzney Conto vom I. M. Qtl. 1850 für Chr.
Brittinger nicht bezalt werden könne, weil bereits am 1. May das Pfarr- u. Concurrenz samt Kaßarest
an das kk. Steueramt übergeben wurde.

Ist der anliegende Conto der kk. Bezirkshptmannschaft mit Note u. dem Ersuchen zuzumitteln, das
kk. Steueramt behufs der Zahlungsanweisung beantragen zu wollen.

Nro. 1337. Armensitzungs-Protokoll vom 13. May 1850.

Dieses Protokoll in Abschrift, soweit es nöthig ist u. soweit es neue Betheilungen u. Erhöhungen
betrifft, der Armeninstituts Rechnungsführung zuzustellen, u. zwar mit dem Auftrage, daß die

Betheilungen der neu aufgenommenen sowohl, als auch die Erhöhungen von 18. May d.J. anzufangen. Die einzelnen Gesuche sind hiernach zu erledigen.

No. 1368. Friedrich Poiger Armenvater zeigt an, daß Theresia Seichlehner bereits das 12. Lebensjahr erreicht hat, u. daher ihre Bethheilung mit wöchentl. 14 xr einzustellen ist.

Von der vorbemerkten Einstellung der Armenbethheilung sind der H. Kaßier u. der betreffende Hr. Armenvater rathschlähig zu verständigen.

No. 1365. Armenarzney Conto für das 2. Mil. Quart. 1850 des Hr. Christ. Brittinger. Dem Herrn Schiefermayr zur Revision.

III. Section

No. 1364. Arzney Conto des Christ. Brittinger v. II. Qtl. 1850 des städtischen Arresthauses. Dem Hrn. Dr. v. Pflichtenheld kk. Kreisphysikus zur gütigen Prüfung.

No. 1292. Note des prov. Nat. Garde Coãndo wegen Bewillig̃g zur Anschaffung des nöthigen Pulvers zum Frohnleichnamsfeste.

Das nöthige Pulver ist wie besprochen anzuschaffen, u. den diesfälligen Conto seiner Zeit vorzulegen.

No. 1352. Note der kk. Bezirkshptmanschaft mit 10 Stk. Exemplare der Broschüre über die Wahl der Geschworenen u. deren Eigenschaften.

Sind diese 9 Exemplarien vertheilet worden.

No. 1315. Protokoll mit Kath. Katzenbeißer Landgerichtsdieners Witwe in Betreff einiger fehlenden Gegenstände in Landgerichtshause.

Nachdem die traurige Lage der Witwe Katzenbeißer Jedermann bekannt seyn muß, so wird dieselbe von dem Ersatz der innerwähnten in Verlust gerathenen Kotzen u. Kopfkißen enthoben. Hievon ist der H. Bauamtsverwalter zur Kenntnißnahme u. Abschreibung im Inventarium rathschlähig zu verständigen.

No. 1299. Ludwig Göschl Kaßier zeigt an, daß in Folge des angeordneten Abganges des Hrn. M. Rath Knoll, 2. Drittheile von der im 1. d. Mts. für das ganze Monath May verabfolgten Besoldung pr. 50 fl CMz mit 33 fl 20 xr CMz zurück zu verrechnen seyn.

Da der Tag, an welchen der ehemalige Hr. Mag. Rath Knoll seinen Diensteseid abgelegt, unbekannt, von welchem Tage an sein Gehalt als kk. Beamter zu beziehen ist, die Gemeinde sich verpflichtet fühlt, um denselben nicht in Geldverlegenheit zu bringen, diese Zahlung zu leisten, so wolle das Kaßaamt den ganzen Betrag in der nächsten Quartals Rechnung aufzunehmen, jedoch die Bemerkung des ganzen Sachverhaltes einzuschalten u. es der kk. Prov. Liquid. Coõn frey zu stellen, dieser Vorschuß entweder selbst mit dem H. Flor. Knoll zu verrechnen, oder dieses hieramts ausgleichen zu wollen. Hievon ist das Kaßaamt rathschlähig zu verständigen.

Nro. 1387. Erinnerung wegen künftiger Einbringung des städtischen Mortuars & Veränderungsgefälles, dann der Bürgerrechtstaxe, Feuerlöschrequisiten & Muskettengebühren etc. Am 21. d.Mts. beginnt die Wirksamkeit des hiesigen kk. Bezirksgerichtes. Selbes wird, so viel aus der Instruktion über die Übergabe der Akten zu entnehmen ist, wenn selbem nicht auch die Abhandlungspflege über die sich künftig im hiesigen Stadtbezirke ergebenden Todfälle, welche vorläufig das Landesgericht übernimmt, übertragen wird, die Abhandlungen über die Todfälle, welche sich in den übrigen demselben zugetheilten Steuergemeinden, so wie alle Amtshandlungen, die sich bey Veränderungen unter Lebenden ergeben vornehmen. Nachdem der hiesigen Gemeinde schon in der von Weiland Sr. Majestät der Kaiserin Maria Theresia sanctionirten Taxordnung v. 1. 9ber

1754 das Recht zum Bezuge eines 2 % Mortuars u. einer 1 % Veränderungsgebühr eingeräumt, dieser Bezug mit a. h. EntschlieÙung v. 5. Juny 1816 nicht nur neuerdings bestättiget, sondern diese Perzentualgebühr sogar von 2 auf 5 u. von 1 auf 3 % erhöht, u. erst mit h. Hofkanzler Dekr. v. 24. 7ber 1841 Z. 29782 wieder auf das ursprüngliche Ausmaß zurückgeführt wurde; nachdem ferner zufolge h. Hofk. Dekr. v. 26. Okt. 1827 jeder Besitzer eines bgl. Hauses oder Gewerbes zur Entrichtung der Bürgerrechtstaxe u. der damit verbundenen Feuerlöschrequisiten u. Mousquettengebühren verpflichtet ist, die beyden letzteren Beiträge mit h. Regg'sdekr. v. 5. April 1832. Z. 8822 als wahre Realabgaben erklärt wurden, welche bey jeder Besitzveränderung, sey es nun unter Lebenden oder auf den Todfall zu bezahlen sind, und nachdem endlich der hiesige Gem. Rath in Erwägung, daß diese Gefälle u. Gebühren nicht unter die mit a. h. Patent v. 7. 7ber 1848 aufgehobenen aus dem Unterthänigkeits-Verbande entspringenden Giebigkeiten gereicht werden können, untern 7. 9ber 1848 Z. 8191 beschloÙen, daß es bey diesen zur Bestreitung der Gemeindeaussagen höchst nothwendigen Einnahmequellen zu verbleiben hat, die Bemessung derselben aber nur dann möglich ist, wenn von Seite der neuen Gerichte dem Gemeinderathe von jeder Verhandlung, die auf einem Todfalle, welcher sich in einem städtischen Grundbuche angetragenen Realität u. eines Besitzers, der im hiesigen Gewerbprotokolle angetragenen verkäuflichen Gewerbe ergibt, das reine, dem Mortuar unterliegende VerlaäÙtsvermögen, sowie den Namen u. Wohnort des Erblassers u. seiner zur Mortuarentrichtung verpflichteten Erben, das jede sich durch einen Todfall bey einem bürgl. Hause oder Gewerbe ereignende Besitzveränderung endlich die Besitzveränderungsfälle unter Lebenden, sey es nun durch Schenkung, Tausch, gerichtl. oder außergerichtl. Kauf, Übergabe oder Zuheurathen unter Angabe der zur Zahlung der Veränderungsgebühr verpflichteten Parthey u. des für das Haus oder Gewerbe stipulirten Werthes bekannt gemacht wird. Hr. Referent trägt daher an: daß hiernach an das kk. Bezirksgericht das erforderliche Ersuchschreiben ausgefertigt werde.

IV. Section

No. 1359. Das Exedit relationirt ad No. 2662, daß die Rathspokolle von den Jahren 1606–1609 vorgefunden wurden u. sich nun im Kasten im Rathszimmer versperrt in Aufbewahrung befinden. Dient zur angenehmen WiÙenschaft, u. ist diese Relation sammt Schreiben des Hrn. Sonnleitner zu den Akten zu legen.

No. 1372. Protokoll mit Math. Mittendorfer hiesiger Hausbesitzer u. Linzerbothe in Betreff der Übernahme des Aufspritzgeschäftes auf dem Stadtplatze im Jahre 1850. Wird ratifizirt und ist Math. Mittendorfer hievon rathschlägig verständiget.

VI. Section

No. 1360. Note des kk. Finanzw. Ober Coät Steyr mit den Untersuchungsakten des Karl Scheer mit der Bitte um Bekanntgabe der Atzungskosten vom Tage der Inhaftirung bis zur Überbringung ins Krankenhaus dem Distr. Aktuar Willner zur Vorlagen der Atzungs- u. sonstigen Kosten den Akt aber dem Löbl. Magistrat zur weiteren Amtshandlung.

Haydinger
Gaffl
Nutzinger
Plersch
Krenklmüller
Wickhoff
Wittigslager
M. Lechner
Amtmann Schriftführer